

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Seehausen (A.) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (A.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (A.) beschlossen (Beschlussvorlage Nr.: 30/24/690). In diesem Rahmen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Freiflächenphotovoltaikanlage Der Talergalgen“.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung des Vorentwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Anlagen erfolgen und die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf beteiligt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Anlagen zur frühzeitigen Beteiligung in der Hansestadt Seehausen (A.) vom

14. April 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025

im Büro 2.02 der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während folgender Zeiten

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Plangebiet / Lageübersicht



Quelle: Geodatenportal Sachsen-Anhalt

Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (A.) wird hiermit gemäß § 2 Abs 1. BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan ist zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar. Zusätzlich können die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html eingesehen werden.

Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: a.meyer@vgem-seehausen.de

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage www.seehausen-altmark.de.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 18.03.2025



Rüdiger Kloth

Verbandsgemeindebürgermeister

